

Anfrage zum Parken in Haupt- und Durchgangsstraßen

Wie man beobachten kann, werden neben den Anliegerstraßen inzwischen auch die Haupt- und Durchgangsstraßen verstärkt zum Parken von Autos genutzt. In machen Ortsteilen führt das inzwischen zu einer Verkehrsgefährdung und zu Behinderungen mitsamt Ärger von Autofahrern und Anliegern. Selbst wenn man aufgrund fehlender Parkmöglichkeiten eine Belegung der Haupt- und Durchgangsstraßen wohl nicht unterbinden kann, so sollten doch Regelungen gefunden werden, die

- die Einhaltung der Durchfahrts-Mindestbreite für Einsatzfahrzeuge sicherstellt,
- die ein Parken an unübersichtlichen Stellen (Kurven, Kuppen o.ä.) untersagt
- die insbesondere bei hohem Parkaufkommen Lücken für ein Ausweichen bzw. Einscheren des Verkehrs/Gegenverkehr vorgibt.

Nachfolgend zwei zufällig ausgewählte Beispiele für ein ungeordnetes Parken:



Neckarrems, Traubenstraße;

Unübersichtlich wegen engem, beidseitigem Parken - trotz Parkverbot



Hochdorf, Hochbergerstraße;
Unübersichtlich wegen Parken in Kurve

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen

- Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit dem zunehmenden unkontrollierten Parken umzugehen?
- Müssen nicht entsprechende Halteverbotszonen ausgewiesen werden, insbesondere dort, wo es Durchgangsverkehr gibt und wo eventuell Rettungsfahrzeuge behindert werden?
- An welchen Stellen im Stadtgebiet sieht die Verwaltung vorrangigen Handlungsbedarf?
- Wie häufig kontrolliert die Stadtverwaltung die Einhaltung bestehender Halteverbote?

Remseck am Neckar, den 05. April 2013

Gerhard Waldbauer
(Fraktionsvorsitzender)